
ARBEITS - UND SOZIALRECHT

KURT DITSCHLER

Die Erwerbsminderungsrente
für Werkstattbeschäftigte

Heft 92

ARBEITSHILFEN FÜR DIE PRAXIS

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
Die Erwerbsminderungsrente für Werkstattbeschäftigte
Arbeitshilfen für die Praxis Nr. 92
August 2018

Diese Arbeitshilfe ist nach bestem Wissen auf der Grundlage der amtlichen Veröffentlichungen erstellt, dennoch kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

© Ditschler Verlag – Hermann-Hesse-Str. 6 – 27356 Rotenburg (Wümme)
Fax 05551 919371
Mail: verlag@ditschler-seminare.de
Web: www.ditschler-seminare.de

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

Einführung

Im Jahre 1992 wurde mit dem „Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter in geschützten Einrichtungen“ die Grundlage für den Anspruch von „Behinderten in geschützten Einrichtungen“ auf eine „Rente wegen Erwerbsunfähigkeit“ nach einer Versicherungszeit von zweihundertundvierzig Kalendermonaten gelegt.

Bis dahin waren Werkstattbeschäftigte weder kranken- noch rentenversichert ab 1992 ändert sich dies dann. Die Begründung des Gesetzgebers für den Wandel:

„Behinderte, die in anerkannten Werkstätten für Behinderte tätig sind, werden in die Kranken- und Rentenversicherung einbezogen in der Erwägung, dass für Behinderte, die wie Arbeitnehmer in einem Arbeitsprozess stehen, die Sozialversicherung die angemessene Form der sozialen Sicherung ist.“

Immer mehr Werkstattbeschäftigte erfüllen mittlerweile die Voraussetzungen für den Anspruch auf die „Rente wegen voller Erwerbsminderung“ und beziehen die „EM-Rente“, die sie unabhängig macht von der Grundsicherung.

Die Begriffe aus dem Jahre 1992 wurden im Laufe der Jahre geändert, die Regelungsinhalte sind zum großen Teil gleich geblieben.

Geblieben sind aber auch die vielen Fragen zu dieser Rente für Werkstattbeschäftigte.

Die vorliegende Arbeitshilfe geht auf über 60 Fragen zur „EM-Rente“ ein und richtet sich in erster Linie an die MitarbeiterInnen der Werkstätten, die Angehörigen und die gesetzlichen Betreuer der Werkstattbeschäftigten. Aber auch für die Beratungsstellen, wie die EUTB, dürfte die Kenntnis der Antworten auf die brennendsten Fragen hilfreich sein.

Unberührt bleibt natürlich die Notwendigkeit der Beratung durch den Rentenversicherungsträger, der Auskünfte über die individuellen Versicherungsverläufe geben kann.

Und wie immer gebührt Karl der Dank dafür, dass er sich als Protagonist dem Autor zur Verfügung gestellt hat.

Northeim, im August 2018

Kurt Ditschler

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

FAQ – Verzeichnis der Fragen

Frage Nr.

1	Wie wird Karl zum Pflichtversicherten in der Sozialversicherung?
2	Wann unterliegt Karl der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht?
3	Kann Karl sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern?
4	Wie ist Karl im Berufsbildungsbereich gesetzlich rentenversichert?
5	Welche Besonderheiten gibt es, wenn Karl Übergangsgeld bezieht?
6	Wer ist für die Rentenversicherung im Berufsbildungsbereich verantwortlich?
7	Wie hoch ist der Mindestbeitrag in der Rentenversicherung?
8	Wie hoch ist der Mindestbeitrag im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich?
9	Wie hoch ist der Mindestbeitrag Im Arbeitsbereich?
10	Wie hoch ist der Beitragssatz in der Rentenversicherung?
11	Wer trägt die Beiträge für die Rentenversicherung?
12	Wer zahlt die Beiträge für die Rentenversicherung?
13	Wie hoch ist der Beitragsanteil von Karl?
14	Wie hoch ist der Beitragsanteil von Karl bei Einmalzahlungen?
15	Wie hoch sind die Beiträge bei einer Teilzeitbeschäftigung?
16	Welcher Rentenversicherungsträger ist zuständig?
17	Welche Daten sind für die SV-Meldung erforderlich?
18	Wozu dient der Beitragsnachweis?
19	Wer erstattet die Beiträge im Berufsbildungsbereich?
20	Wer erstattet die Beiträge im Arbeitsbereich?
21	Wann erreicht Karl die Regelaltersgrenze?
22	Wann endet im Arbeitsbereich die Rentenversicherungspflicht?
23	Besteht beim Bezug einer Altersrente die Rentenversicherungspflicht weiter?
24	Besteht über die Regelaltersgrenze hinaus die Rentenversicherungspflicht weiter?
25	Welche Renten gewährt die gesetzliche Rentenversicherung?
26	Wann besteht Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung?
27	Welche Zeiten werden auf die Wartezeit von 20 Jahren angerechnet?
28	Welche Zeiten zählen als Beitragszeiten?
29	Welche Zeiten zählen auch zur Wartezeiterfüllung?
30	Wann verlängert sich die Wartezeit von 20 Jahren?
31	Wann liegt eine volle Erwerbsminderung vor?

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

FAQ – Verzeichnis der Fragen

32	Wie wird eine volle Erwerbsminderung definiert?
33	Wie wird eine volle Erwerbsminderung festgestellt?
34	Wann liegt bei Werkstattbeschäftigten eine volle Erwerbsminderung vor?
35	Wann liegt eine nicht erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor?
36	Welche Auswirkungen hat der Wechsel in ein Integrationsprojekt auf die Wartezeit?
37	Welche Auswirkungen hat das Budget für Arbeit auf die Wartezeit?
38	Wie wird die EM-Rente berechnet?
39	Welche Zurechnungszeiten werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt?
40	Wie hoch ist die EM-Rente (Beispielrechnung)?
41	Wann wird eine EM-Rente neu festgestellt?
42	Wann erfolgt der Übergang in die Altersrente?
43	Wie läuft der Übergang von der EM-Rente zur Altersrente ab?
44	Wann ist ein Übergang in die Altersrente für langjährig Versicherte möglich?
45	Wann ist ein Übergang in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte möglich?
46	Wie hoch ist die Altersrente im Anschluss an die EM-Rente?
47	Welche Ansprüche haben EM-Rentner im Krankheitsfall?
48	Haben EM-Rentner Anspruch auf Leistungen der medizinischen Reha nach SGB VI?
49	Welche weiteren SGB XII Leistungen können beansprucht werden?
50	Wann besteht Anspruch auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag?
51	Wann haben EM-Rentner Anspruch auf Kindergeld?
52	Wann haben Erwerbsminderungsrentner Anspruch auf Wohngeld?
53	Wie wird die Rente auf Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) angerechnet?
54	Wann erfolgt eine Kostenbeteiligung für das Mittagessen in der WfbM?
55	Wie wird die Rente ab 2020 bei Leistungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt?
56	Wann endet ab 2020 die Überleitung der Rente für Heimbewohner?
57	Wann ist die Rente pfändbar?
58	Welche Hinzuverdienste sind anrechnungsfrei möglich?
59	Wird das Arbeitsentgelt aus der Werkstattbeschäftigung auf die Rente angerechnet?
60	Wie hoch ist der maximale Hinzuverdienst?
61	Wie hoch ist der optimale Hinzuverdienst beim Budget für Arbeit?
62	Wie muss die EM-Rente versteuert werden?

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

1	Wie wird Karl zum Pflichtversicherten in der Sozialversicherung?	1
----------	---	----------

Das 4. Sozialgesetzbuch (SGB IV) legt fest, welche Personengruppen in der Sozialversicherung pflichtversichert sind (§ 2 Abs. 2 SGB IV):

1	<i>Personen, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind</i>
2	<i>Personen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind</i>
3	<i>behinderte Menschen, die in geschützten Einrichtungen beschäftigt werden</i>
4	<i>Landwirte</i>

Karl gehört zum Personenkreis Nr. 2 „Behinderte Menschen, die in geschützten Einrichtungen beschäftigt werden“, und ist daher kraft Gesetzes in den Zweigen der Sozialversicherung versichert.

Karl gehört nicht zum Personenkreis Nr.1: obwohl er im Arbeitsbereich „Arbeitsentgelt“ erhält und umgangssprachlich von einer „Werkstattbeschäftigung“ gesprochen wird, liegt bei ihm kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Sozialversicherung vor. Es gelten daher nicht die allgemeinen Regelungen für Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis, sondern nur die für die „geschützten Einrichtungen“ bestehenden speziellen Regelungen.

Die „anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen“ zählt zu diesen geschützten Einrichtungen. Die Versicherungspflicht besteht daher nicht im Förderbereich, auch wenn sich dieser unter dem Dach der WfbM befindet.

Die Versicherungspflicht kraft Gesetzes besteht in allen Bereichen der anerkannten WfbM: im Eingangsverfahren, im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich.

Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung		
Geschützte Einrichtung, in der behinderte Menschen beschäftigt werden		
Eingangsverfahren	Berufsbildungsbereich	Arbeitsbereich

!	Für Karl besteht eine Sozialversicherungspflicht, wenn er als behinderter Mensch in einer beschützenden Einrichtung beschäftigt wird.
----------	---

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

1	Wie wird Karl zum Pflichtversicherten in der Sozialversicherung?	1
----------	---	----------

In § 1 SGB VI sind die Personenkreise aufgeführt, die als rentenversicherungspflichtige Beschäftigte gelten.

In der Rentenversicherung kann Karl daher nur pflichtversichert sein, wenn er zu einem dieser Personenkreise gehört.

Rentenversicherungspflicht			
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Tätigkeit in einer anerkannten WfbM	Tätigkeit bei einem anderen Leistungsanbieter	Qualifizierung in einer unterstützten Beschäftigung

Karl gehört zum Personenkreis der in einer WfbM Tätigen, obwohl er im Arbeitsbereich „Arbeitsentgelt“ erhält und umgangssprachlich...